

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	17 / LP 21-26 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 1.4/1.4/020.06	Erlensee, den 16.04.2021
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Verleihung von Ehrenbezeichnungen an aktive Stadträte und aktive Stadtverordnete
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	10. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

Beschlussvorschlag:

Folgenden aktiven Stadträten bzw. Stadtverordneten wird eine Ehrenbezeichnung gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und über die Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Sports der Stadt Erlensee verliehen:

Herrn

Gierhake, Wolfgang	von	bis	gesamt
Gemeindevertreter/Stadtverordneter	04/2001	09/2018	
Stadtrat	09/2018	dato	20 Jahre

die Ehrenbezeichnung: „**Ehrenstadtrat**“

Frau

Fleck, Bianca	von	bis	gesamt
Gemeindevertreterin/Stadtverordnete	04/2001	dato	21 Jahre

die Ehrenbezeichnung: „**Stadtälteste**“

Herrn

Viel, Peter	von	bis	gesamt
Gemeindevertreter/Stadtverordneter	04/1997	dato	24 Jahre

die Ehrenbezeichnung: „**Stadtältester**“

Herrn

Viel, Uwe	von	bis	gesamt
Gemeindevertreter/Stadtverordneter	04/2001	dato	20 Jahre

Vorlage: 17 / LP 21-26 STW
die Ehrenbezeichnung: „**Stadtältester**“

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und über die Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Sports der Stadt Erlensee, kann Bürgern und Bürgerinnen, die mindestens 20 Jahre ein kommunales Mandat oder Amt ohne Tadel ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verliehen werden. Für die Errechnung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist es unerheblich, ob diese zusammenhängend oder unterbrochen ausgeübt worden sind.

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach dem zuletzt oder überwiegend ausgeübten Mandat oder Amt.

Die Ehrenbezeichnung

- für Mitglieder/Innen der Stadtverordnetenversammlung ist die des/der Stadtältesten,
- für Stadträte die des/der Ehrenstadtrates/Ehrenstadträtin.